



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein Familie plus Hünenberg

## NASCHU

### Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

## Inhalt

1.	Wohnsitzpflicht .....	2
2.	Mitgliedschaft .....	2
3.	Vertragsdauer .....	2
4.	Leistungsumfang .....	2
5.	Krankheit/Abwesenheit .....	2
6.	Versicherung .....	3
7.	Datenschutz .....	3
8.	Elternbeiträge .....	3
9.	Rechnungstellung .....	3
10.	Ausschluss .....	4
11.	Zusammenarbeit .....	4
12.	Kündigung/Modulverschiebung .....	4

## **1. Wohnsitzpflicht**

Voraussetzung für die Subventionierung durch die Gemeinde Hünenberg ist, dass das Kind seinen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Andernfalls ist der Höchstarif zu entrichten.

Für Kinder aus Cham, die das Schulhaus Eichmatt besuchen, gelten bezüglich Subventionierung die Bedingungen der Gemeinde Cham.

## **2. Mitgliedschaft**

Um an den Angeboten von Familie plus teilnehmen zu können, muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein. Der Mitgliederbeitrag wird pro Kalenderjahr in Rechnung gestellt.

## **3. Vertragsdauer**

Mit der Unterschrift durch die Eltern im digitalen Onlineanmeldeformular und der offiziellen Bestätigung durch Familie plus wird der Betreuungsvertrag verbindlich und gilt ohne Kündigung für ein Schuljahr.

Vertragsbeginn neues Schuljahr: 1. August, Betreuungsbeginn: erster Schultag nach den Sommerferien.

Bei freien Plätzen ist ein Eintritt während dem laufenden Schuljahr per 1. des Monats möglich.

Ausnahme Anmeldung für 2. Semester: Vertragsbeginn: 1. Februar, Betreuungsbeginn: erster Schultag nach den Sportferien.

## **4. Leistungsumfang**

Familie plus Hünenberg verpflichtet sich, die im Betreuungsvertrag aufgeführte Betreuungsleistung zu erbringen und für Ihr Kind den Platz zu reservieren. Vor- oder nachholen bzw. ein Abtausch von vereinbarten Betreuungszeiten ist nicht möglich.

Sind freie Plätze verfügbar, können diese als Zusatzplätze = einzelne Tag (ehem. Spontanplätze) gebucht werden. Sie werden zum Maximaltarif verrechnet.

Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsrückstände) werden nach vorgängiger Absprache mit den Leitungen sowie in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Dienst oder weiteren Stellen nach Möglichkeit aufgenommen und betreut.

Die Betreuungstage richten sich nach den Angaben der Schulen Hünenberg. An allgemein unterrichtsfreien Tagen und Feiertagen findet keine Betreuung statt. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 11.25-18.00 Uhr, sowie am Mittwochvormittag von 08.00-11.25 Uhr.

## **5. Krankheit/Abwesenheit**

Es werden keine kranken Kinder betreut.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Das Kind muss umgehend abgeholt werden. In dringenden Fällen wird der Vertrauensarzt von Familie plus aufgesucht.

Über ansteckende Krankheiten in der Familie und im direkten Umfeld muss Familie plus umgehend informiert werden. Dies auch, wenn das betreute Kind nicht angesteckt ist.

Das Kind ist bei Krankheit oder anderweitig bedingten Absenzen, auch schulischen (Lager, Exkursionen, Schulreise), vor Betreuungsbeginn bei der jeweiligen Gruppe von den Eltern abzumelden. An- und Abmeldungen am Vortag vor 16 Uhr kommen uns entgegen.

## 6. Versicherung

Die Versicherung gegen Krankheit/Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Eltern. Für Schäden an Mobiliar und Gebäuden, sowie gegenüber Dritten haften die Eltern.

Für Kleidung, Spielzeug, Wertsachen oder andere private Gegenstände des Kindes übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.

Der Weg zu unserem Angebot-sowie der Schul- und Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

## 7. Datenschutz

Familie plus Hünenberg beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes und behandelt sämtliche Angaben der Eltern vertraulich.

## 8. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist für jene Betreuungsleistung zu entrichten, die im Betreuungsvertrag aufgeführt ist, unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich anwesend ist oder nicht.

Der Elternbeitrag berücksichtigt die Erwerbstätigkeit der Eltern, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und den Betreuungsumfang. Das massgebende Einkommen berechnet sich nach einheitlichem System (vgl. Art. 14 ff Verordnung Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung Gemeinde Hünenberg). Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, durch Selbstdeklaration die erforderlichen Angaben zu ihrem Einkommen, zu ihrem Vermögen und zu ihrer Familiensituation vollständig und wahrheitsgemäss zu machen und auf Verlangen von Familie plus fristgerecht nachzuweisen. Verzichten Erziehungsberechtigte auf das Ausfüllen der Selbstdeklaration, wird der Höchsttarif verrechnet.

Sämtliche Änderungen des Gesamteinkommens, des Vermögens und der persönlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten sind der Geschäftsstelle innerhalb von 10 Tagen per Mail zu melden. Sie entscheidet, ob der Elternbeitrag neu berechnet werden muss. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung von Änderungen, die einen tieferen Elternbeitrag zur Folge haben, so sind durch Familie plus keine Rückzahlungen zu leisten. Unterbleibt die rechtzeitige Meldung von Änderungen durch die Erziehungsberechtigten, die einen höheren Elternbeitrag zur Folge haben (Stichproben-Kontrolle), verrechnet Familie plus rückwirkend die Tariffdifferenz plus eine minimale Umtriebsentschädigung von CHF 100.

Entsprechend dem Tarifsatz und dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang (gemäss Betreuungsvertrag) wird für die NASCHU eine Monatspauschale errechnet. Diese basiert auf jährlich 36 Betreuungswochen (38 Schulwochen abzüglich Feiertage bzw. unterrichtsfreie Tage).

Die Kosten werden monatlich durch Familie plus in Rechnung gestellt. Es werden ganze Monate verrechnet. Pro Schuljahr erfolgen 11 Rechnungstellungen (1. Semester: 6 Monatsrechnungen und 2. Semester 5 Monatsrechnungen). Im Juli erfolgt jeweils keine Rechnungstellung.

Familien aus Cham erhalten die Rechnung direkt von der Schuladministration Cham. Hier gilt zur Berechnung der Kosten die «Verordnung Modulare Tagesschulen Cham».

Eine über den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang hinausgehende tageweise Zusatzbetreuung (Zusatzplätze, ehem. Spontanplätze) wird zum Höchsttarif verrechnet.

## 9. Rechnungstellung

Die Kosten für die Betreuung sind grundsätzlich im Voraus fällig. Der Versand der Rechnung erfolgt per Mail. Die Bezahlung durch die Eltern erfolgt durch monatliche Überweisung. Bei Versand einer Papierrechnung wird eine Gebühr von CHF 4.00 (je Rechnung) erhoben. Bei Einzahlungen am Schalter können entsprechende Gebühren eingefordert werden.

Bei ausstehenden Rechnungen erfolgt eine Mahnung. Anschliessend wird die Betreibung eingeleitet. Die Betreibungskosten gehen zu Lasten der Eltern. Unbezahlte Rechnungen können die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags zur Folge haben.

## 10. Ausschluss

Kinder können zeitlich beschränkt oder dauernd von der NASCHU ausgeschlossen werden, wenn schwerwiegende Probleme auftreten, welche weder in der direkten Aussprache mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können.

Über den Ausschluss entscheidet die Geschäftsleitung auf Antrag der pädagogischen Leitung.

## 11. Zusammenarbeit

Im Interesse des Kindes findet bei Bedarf ein fachlicher Austausch zwischen den NASCHU Mitarbeitenden und externen Fachpersonen aus dem Schulbereich statt.

## 12. Kündigung/Modulanpassungen

Der Betreuungsvertrag ist verbindlich und gilt ohne Kündigung für ein Schuljahr. Eine allfällige Teil- oder vollständige Kündigung ist auf das Ende des ersten Semesters möglich und muss bis am 31. Dezember erfolgen.

Die Kündigung des vollständigen Betreuungsvertrags erfolgt über die Leoba App.

Die Teilkündigung einzelner Betreuungszeiten oder -module muss schriftlich bei der Geschäftsstelle per Mail erfolgen.

Bei Teilkündigung oder Modulverschiebung im **August/September** aus «privaten Gründen» (u.a. Vereinstätigkeit, Besuch Privatschule, Stundenplan falsch gelesen), wird pro Familie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 in Rechnung gestellt. Moduländerungen im August werden in der September-Rechnung berücksichtigt.

Gebuchte Zusatzplätze (ehem. Spontanplätze) für einzelne Tage sind nicht kündbar.

Über ausserordentliche Kündigungen aus persönlichen Gründen wie z.B. der Umzug in eine andere Wohngemeinde oder aus pädagogischen Überlegungen im Interesse des Kindeswohls entscheidet die Geschäftsleitung auf Antrag der jeweiligen NASCHU-Leitung.

Hünenberg, 01.05.2024